

**A N F R A G E** von Walter Schoch (EVP, Bauma), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Patrick Hächler (CVP, Gossau)

betreffend Dignitas

---

Letzte Woche ist bekannt geworden, dass L. M., Geschäftsführer und praktisch allein bestimmende Person der Suizidbeihilfeorganisation Dignitas, in Wetzikon eine Liegenschaft erworben hat, in welcher Dignitas künftig sterbewillige Personen in den Tod führen will. Der geplante Zuzug dieser dubiosen Organisation, die durch ihre Rücksichtslosigkeit und Menschen verachtende Praktiken immer wieder im Kreuzfeuer der Kritik steht, stösst in der Stadt Wetzikon auf breite Ablehnung. Zumal der neue Standort in nächster Nähe eines Kindergartens, eines Primarschulhauses und eines Berufsschulhauses liegt.

Angeblich hat die Stadt Wetzikon kaum eine Handhabe, in der von L. M. gekauften Liegenschaft aus baurechtlichen Gründen den Betrieb von Dignitas, d.h. die regelmässige Beihilfe zu Selbsttötungen, zu verbieten. Hingegen fragt sich unter den gegebenen Umständen ernsthaft, ob nun nicht endlich genügend Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass strafrechtlich gegen Dignitas, bzw. L. M. vorgegangen werden müsste. Und zwar aus folgenden Gründen: L. M. hat Dignitas in den letzten Jahren zu einer Organisation entwickelt, die wie ein kommerzielles Unternehmen eigentliche Dienstleistungen für den Suizidvollzug und alles damit Zusammenhängende anbietet. Dignitas informiert auf «Prospekten» wie ein wirtschaftlicher Dienstleister, was die Beihilfe zum Selbstmord kostet und was alles darum herum noch für Dienstleistungen von Dignitas bezogen werden können und welche Preise dafür zu zahlen sind. Die bei Dignitas arbeitenden Suizidbeihelferinnen und -helfer werden für jede Suizidbeihilfe mit einem Betrag von rund 500 Franken entschädigt. Bei vier und mehr solchen Beihilfen pro Monat ergibt das für die Suizidbeihelferinnen und -helfer ein eigentliches Einkommen. Was L. M. bezieht, bleibt im Dunkeln, weil Dignitas in keiner Weise transparent ist. Es ist aber zu vermuten, dass auch er sich erhebliche Entschädigungen ausrichten lässt.

Seit einiger Zeit hat sich Dignitas darauf verlegt, vor allem aus Deutschland Sterbewillige in die Schweiz zu locken und in den Tod zu führen. Offenbar «informiert» dazu Dignitas geradezu werbeähnlich in unserem Nachbarland. Sich bei Dignitas in den Tod bringen zu lassen, geht sehr rasch und ganz geschäftsmässig vor sich. Ein vertieftes und über eine längere Zeit erstrecktes Eingehen auf die Sterbewilligen, mehrere über längere Zeiträume verteilte Gespräche finden kaum statt, und der Besuch beim Arzt, der eigentlich die Konstanz des Todeswunsches und dessen Hintergründe sowie die Frage der geistigen Gesundheit und Zurechnungsfähigkeit der Sterbewilligen klären müsste, wird offensichtlich nur gerade als lästige Formalität möglichst rasch abgewickelt. Neuerdings wird auch noch diese minimale Kontrolle umgangen, indem Dignitas die Lebensmüden nicht mehr mit einem vom Arzt zu verschreibenden Gift sterben lässt, sondern das frei erhältliche Helium und einen über den Kopf zu stülpenden Plastiksack für einen Erstickungstod zur Verfügung stellt.

Mit über 170 Beihilfen zur Selbsttötung pro Jahr wird bei Dignitas heute sozusagen am «laufenden Band» gestorben. Die Abläufe und alle weiteren Umstände des «Betriebs» machen einen sehr wirtschaftlich-kommerziell ausgerichteten Eindruck und offensichtlich erzielen mehrere Personen zumindest einen Teil ihres Einkommens aus der Tätigkeit bei Dignitas. Dies alles spricht klar dafür, dass bei Dignitas nicht nur altruistische, sondern auch egoistische, also selbstsüchtige Gründe im Spiel sind.

Bekanntlich wird Beihilfe zum Selbstmord gemäss Art 115 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe geahndet. Dies aber nur dann, wenn die Beihilfe aus «selbstsüchtigen Gründen» geleistet wird. Natürlich weist Dignitas jeden Vorwurf, eigennützig, bzw. selbstsüchtig zu handeln, weit von sich. Angesichts der vielen genannten Hinweise besteht aber zumindest ein ernst zu nehmender Verdacht, dass Eigennutz mit im Spiel ist,

was bedeutet, dass gegen Dignitas strafrechtlich zu ermitteln und bereits heute der «Sterbebetrieb» vorsorglich zu stoppen ist.

Wir bitten angesichts dieser Sachlage den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, Hinweisen nachzugehen, die den Verdacht nahelegen, dass Dignitas ihre Selbsttötungsbeihilfen so betreibt, dass sie in vielem einem wirtschaftlich-kommerziell und auf Umsatz und Einnahmen ausgerichteten Unternehmen gleichen?
2. Erachtet es der Regierungsrat als zonenkonform, dass in unmittelbarer Nähe eines Kindergartens Sterbehilfe angeboten wird, ist doch davon auszugehen, dass die entsprechenden Aktivitäten Immissionen zur Folge haben, die Kinder und auch weitere sensible Personen sehr ungünstig beeinflussen.
3. Ist unter diesen Umständen nicht zumindest der Verdacht begründet, dass Dignitas mit seinen Selbsttötungsbeihilfen den Tatbestand von Art. 115 StGB erfüllt?
4. Ist darum der Regierungsrat bereit, Dignitas zumindest vorsorglich sofort jede weitere Tätigkeit einstweilen zu verbieten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine Strafuntersuchung einzuleiten?
6. Ist allenfalls bereits früher schon eine umfassende Strafuntersuchung gegen Dignitas und die dort Handelnden durchgeführt worden? Wenn ja, mit welchen Erkenntnissen? Wenn nein, warum nicht?
7. Weiss der Regierungsrat, woher das Geld stammt, mit dem L. M., vermutlich auf Rechnung von Dignitas, die Liegenschaft in Wetzikon erworben hat?
8. Führt Dignitas eine aussagekräftige, korrekte Buchhaltung? Wer kontrolliert die finanziellen Belange einer Organisation, bei der es um Leben und Tod geht und die möglicherweise gegen Art 115 StGB verstösst?
9. Ist Dignitas steuerpflichtig? Wenn nein, weshalb nicht?

Walter Schoch  
Johannes Zollinger  
Patrick Hächler